



EBM-Änderungen zum 01.04.2024

Der Bewertungsausschuss (BA) hat folgende EBM-relevante Beschlüsse in der 707. Sitzung gefasst:

Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) für Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin

Es erfolgte die Aufnahme der GOP 01476 (Zusatzpauschale für die Auswahl und/oder Individualisierung von Inhalten der DiGA Mawendo) zum 01.10.2023 und die GOP 01477 (Zusatzpauschale für die Verlaufskontrolle und Auswertung der DiGA companion patella) zum 01.01.2024 in den Abschnitt 1.4 EBM.

Die beiden DiGAs können auch bei unter 18-jährigen Versicherten angewendet werden, sodass die Berechnungsfähigkeit der beiden GOPen nun auch für Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin seit 01.04.2024 möglich sind.

Anpassung der Zuschläge für die Infektionsdialyse

Der BA hatte die Berechnungsfähigkeit der Zuschläge für die Infektionsdialyse nach den Kostenpauschalen 40835 und 40836 für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus oder im Falle der Pflicht zur Absonderung gemäß Coronavirus-Einreiseverordnung ermöglicht. Die Regelungen der Coronavirus-Einreiseverordnung sind zum 07.04.2023 ausgelaufen, sodass der Verweis aus den Leistungslegenden der Kostenpauschalen gestrichen wurde.

Den genauen Wortlaut des Beschlusses können Sie im Internetportal des Institut des Bewertungsausschusses <http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php> nachlesen.